

Ein furchtbarer Delbrand.

(Aus dem Buffalo Courier.)
Zu Edione im Pennsylvanien stand furchtlich während einer Schacht zur Gewinnung von Bergöl gebrochen wurde, plötzlich ein so heftiger Ausbruch des Oels, daß sich das Öl im Verhältniß von 70 Tonnen per Stunde ergoss und der Delstrom auf 41 Fuß über dem Boden stieg. Über dieser Delmasse erhob sich das Gas oder Benzil in einer dichten Wolke von 50 — 60 Fuß. Sogleich wurden alle Feuer in der Nachbarschaft ausgelöscht, mit Ausnahme eines einzigen, welches in einer Entfernung von etwa 400 Mettern brannte. Dieses Feuer entzündete dennoch das flüchtige Gas und in einem Augenblid stand die ganze Luft in hell lodernden Flammen. Sobald das Gas Feuer gefangen hatte, stand auch die Spitze des ausquellenden Delstromes in hellem Feuer und das siebende Del fiel wie das Wasser einer Fontaine über einen Raum von 100 Fuß im Durchmesser im taufend brennenden Tropfen wie in eben so vielen Feuerkügeln zischend herab. Sogleich stand auch der Boden in Flammen, die mit rasender Schnelligkeit zunahmen und durch das herabfallende Del fortwährend vermehrt wurden. Eine Scene unbeschreiblichen Schreckens erfolgte. Die Leute wurden zu Dutzenden auf eine Entfernung von 20 Fuß niedergeworfen, während viele, schrecklich verbrannt, in ihrer Todesangst schreiend und kreischend aus der Hölle des Unglücks stürzten. Gerade inmitte des Flammenkreises, fah man vier menschliche Körper im lodernden Del sieben; einen Mann, der eben einen Graben auswarrt, um das Del in einen tieferen Theil des Bodens zu leiten, fah man, wie er während des Grabens über den Stiel seines Spatens fiel und von dem wührenden Elemente gebraten wurde.

Ein Herr Rose, der einen bedeutenden Anteil an den Delbrunnen dieser Gegend hatte, und daraus ein tägliches Einkommen von 1000 Dollars bezog, stand im Augenblick der Explosion gerade nahe an der neuen Bohrung und wurde auf eine Entfernung von 20 Fuß weggeschleudert. Er raffte sich auf und lief noch 10 — 15 Fuß weiter, wo er dann von zwei Arbeitern in Empfang genommen und in eine entfernt liegende Bretterhütte getragen wurde. Als er dort niedergelegt wurde, war außer seinen Strümpfen und Stiefeln keine Fasur einer Bekleidung, auf seinem Leibe zu sehen. Seine Haare, die Nägel seiner Finger, die Ohren und Augenlider waren weggebrannt, während die Augapfel zu einem blutsäumigen Krampf waren. In diesem Zustande lebte er noch neun Stunden. Herr Rose hatte jogleich nach einem Notar geschickt und sein Testament gemacht, worin er den Armen der Gegend 50,000 Dollars

und den beiden Arbeitern jedem 200 Dollars vermacht. Er starb jedoch, ehe er seinen letzten Willen unterzeichnete konnte. Nach sechs anderen Personen wurden getötet, deren Namen unbekannt sind. Ferner sieht man noch Skelette von fünf anderen im Flammenkreise glühen, und eben so viele Personen werden vermisst, welche Fremde sind, die gekommen waren, um die Einrichtung und das Arbeiten der Delbrunnen zu sehen. Man glaubt, daß noch eine Anzahl anderer Menschen direkt an der Mündung der Bohrung zu Asche verbrannt wurden. Einige dreißig Personen wurden schwer, viele leichter verletzt. Während der Explosion fing in der Nachbarschaft bis auf eine Entfernung von 900 bis 1000 Fuß Alles Feuer und Bretterhütten, Maschinen und Wohnhäuser standen in hellen Flammen. In einer Entfernung von mehr als 1200 Fuß zerstrang zugleich der Dampfkessel in Dobb's Brunnen mit einem furchterlichen Gefrösche, wodurch der Ingenieur zugleich getötet und das Unzen des Abends auf schreckliche Weise vermehrt wurde. Zu dieser Zeit brannte die ganze Luft lichterloh. Der in einer Höhe von 40 Fuß aufragende Delstrom war eine helle Feuersäule, über welcher das aufblitzende, explodirende, flammende Gas gegen den Himmel brachte und die Wolken mit feurigen Zungen zu lecken schien. Während dieses schrecklichen Brandes war das Getöse der Explosionen und des Feuers so furchtbar, daß man es nur mit dem Bräusen eines Orkans oder eines im Walde rasenden Sturmes vergleichen konnte.

Schorndorf. Fruchtmärt am 21. Mai.
Stammholz-Preise in Wittenberg vom 23. Mai 1861.

| Getreidegattungen. | Kauf der Welt | | Mittelpreis tannen Centner |
|--------------------|----------------|-------------|-------------------------------|
| | tannen Centner | pro Centner | |
| Kernen | 444 | 7 | 15 |
| Hafzen | — | — | — |
| Haber | — | — | — |

| Getreidegattungen. | Kauf | | mittl. niedrigst. fl. fl. fl. |
|--------------------|------|-----|----------------------------------|
| | fl. | fl. | |
| Kernen | 11 | 7 | — |
| Dinkel | 24 | 15 | 12 |
| Haber | 415 | 4 | — |
| Gerste neu d. Eri. | 136 | 1 | 32 |
| Wizen | 230 | — | — |
| Roggen | 144 | 1 | 40 |
| Erbsen | — | — | — |
| Büsen | 52 | 1 | 48 |
| Weizschrot | 36 | 1 | 30 |
| Wizen | 28 | 1 | 24 |

Um nächsten Donnerstag Mittag, verpackte ich meinen Dachboden. Ich nahm Lehrer, auf dem mittleren Graben.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Frisch gewagt!

Nicht verzögert, sondern bald
frei geredet, und gehandelt;
Gern die rechte Wahl gewandelt,
Wer an jedem Wege steht
Ist der bestzeit abgenutzt!

Unbedingt, 5 1/2 Uhr
Vormärts Klingt
Nun der Riff gleich Ton der Glöden;
Lest, Euch nicht abseiten locken;
Nebenstraße taugt nicht viel,
Schwierigade folgt zum Ziel!

Auf und schaff!
Mach und Kraft!
Wie Euch Netz von oben werden,
Duldet, kämpft, tragt Beschwerden;
Gebet, was Ihr sollt der Welt,
Weil auch so Euch trägt und hält!

Fordert fahn!
Hoffnungsgem
Siegt der Tempel ausgebreitet,
Der das Alt. und Neue schiedet;
Fordert eins nach Recht und Reicht,
Ob auch Herz und Luge bricht!

Nach dem Schein
Bricht herein
Liegt und Wahrheit gleich dem Morgen;
Kneut Gott, Ihr sei geborgen:
Unter seinem sichern Schutz
Habt Ihr jeder Tribut Trug!

Einsieh
Nah' und weit!
Werdet se ein Band von Brüdern,
Glug Hohe, wie die Niedern!
Borwärts! wenn der Mist gefällt:
Einen Gott und eine Welt!

E. Vorholz, Badermühle, in Gardeburg.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

M. 41.

Samstag den 1. Juni

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Eichen-Verkauf.

Freitag den 7. Juni I. J. in den Staats-Waldungen Füllensbach 1 und Langengehren 2 : 19 stärkere eichene Rugholz-Stämme und 25 ebenfalls zu Rugholz taugliche Gipfelstücke und stärkere Astte.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Saatshule am rothen Kreuz auf der Straße von Unterberken nach Göppingen, von wo man sich zunächst in den Waldtheil Füllensbach und dann in den Langengehren begibt.

Schorndorf den 29. Mai 1861.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurach.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag nächst dem Höppelshof.

Schorndorf den 30. Mai 1861.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. Juni I. J. im Staats-

Wald Buchenbrunn 3 kleinere Eichen, 6 Hagenbuchen, 3 Eichen, 8 Ulzebeer, 1 Ahorn-, 5 Birken-, 2 Kirschbaum-, 1 Maßholder- und 3 Ulmen-Werk- und Rugholz-Stämme, 4 1/4 Klafter eichene Prügel, 14 1/4 Klafter buchene, 14 1/2 Klafter birckene, 8 1/4 Klafter erlene, 1 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 62 1/4 Klafter Unbruch- und Absallholz, 13,150 Reichs-Wellen.

Schorndorf den 27. Mai 1861.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. Juni I. J. im Staats-

Wald Wallenholz 5 (Nonnenwald) zwischen Breyach und Rattenharz 1 Buchenstamm, 5 Birken-, 4 Erlen-, 5 Aspen-

Stämme, 5 tannene Sägblöcke, 54 tan-

nene Baustämme, unter diesen viele Fichten, die sich 38 Dachrinnen eignen, 15 Klafter buchene Prügel, 25 Klafter bür-

fene, erlene und aspene Scheiter und Prügel, 51 Klafter tannene Prügel, 74 1/2 Klafter Unbruch- und Absallholz.

Unter dem Klafterholz eignet sich Vieles für die Schöler und kann Liebhäbern in der Nähe des Schlags eine Kohl-

Platte hierfür überlassen werden.

Das Stammholz wird am ersten Tage

Das Stammholz wird an den zweiten Tagen ausgeboten.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag Hochbergwand bei der Nähe des Wieswiese.

Schorndorf den 30. Mai 1861.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Schorndorf.

Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 15/16. d. Ms. wurden 2 Mannshäden, — nemlich ein reustenes mit släfener Brust mit G. B. und ein baumwollenes mit K. B. bezeichnet, — in hiesiger Stadt entwendet, was zu dem bekannten Zweck veröffentlicht wird.

Den 27. Mai 1861.

R. Oberamtsgericht.

G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

Aufforderung.

Michael Klein, Zimmermann vom Zumhof, Oberamts Welsheim ist wegen Unterschlagung in Untersuchung zu ziehen, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen, widrigfalls er steckbrieflich verfolgt werden würde.

Dieses bittet man ihm auf Betreten zu eröffnen, und hievon hieher Mithilfe zu machen.

Den 28. Mai 1861.

R. Oberamtsgericht.

G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat bis 1. Juli 500 fl. und bis 1. August 1600 fl. auszu-leihen.

Hospitalspflege. Lang.

1000

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Aufstand obwalte, statt des Erscheinens vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangsgrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus der Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid vor der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Wessgegenstände, und der Bestätigung des Güterpfeifers der Erklärung der Mehrheit ihrer Clase betreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaustage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Andar fogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbeschriebenen außergerichtlichen Schuld-sachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

| Auszeichnende Stelle. | Datum der amt. Bekanntmachung. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimat des Schuldners. | Tagfahrt zur Liquidation. | Tag des Ausschluß-Bescheds. | Genehmigungen |
|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------|---|------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| Oberamtsgericht Schorndorf. | 23. Mai 1861. | Winterbach. | Wilhelm Kazmaier, Bauer von Winterbach. | Mittwoch, 3. Mai Vermittags 9 Uhr. | Am Schluß der Liquidation. | |

Schorndorf.

(Steckbrief.)

Die 23 Jahre alte ledige Catharine Schnabel von Winterbach entzieht sich durch Geheimhaltung ihres vermögenden Aufenthaltsorts, dem Vollzuge einer wegen Widersezung rechtskräftig ihr zuerkannten mehrmonatlichen Kreisgefängnisstrafe beharrlich, weshalb gemäß der erlassenen öffentlichen Androhung die einschläglichen Behörden nunmehr erachtet werden, auf dieselbe fahnden und sie im Betretungs-falle hierher einzuführen zu lassen.

Dieselbe ist 5' groß, ziemlich corpulent, und von gutem Aussehen, hat schwarzbraune Haare und Augen, eine ziemlich kleine etwas gebogene Nase, proportionierten Mund, volle Wangen, rundes Kinn und gute Zähne. Der Hals ist etwas dick. Gewöhnlich trägt sie eine aschgraue Jacke und einen druckfertigen Rock, dessen Farbe nicht genau angegeben werden kann.

Den 22. Mai 1861.

R. Oberamtsgericht Bellnagel.

Schorndorf.

Kindsmord-Anzeige.

Gestern Morgen wurde in der Wieslauf an dem Wasserrechen des Carl Hinreiter, Mühlbesitzers in Haubersbronn ein Päckchen, enthaltend ein neugeborenes todes Kind, männlichen Geschlechts gefunden.

Dieses Kind, welches schon 8 - 10 Tage im Wasser liegen mag, war in einen 4 Ellen langen, und 1½ Ellen breiten florartigen baumwollenen Zeug (Worhang) und in eine kleine blaue Kinderschürze von Druckfutter gewickelt; was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht

lacht wird.

Den 15. Mai 1861.
Königl. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

Schorndorf.

Den Hrn. Ortsvorstehern zur Notiz, daß für sämtliche Hebammen das vor geschriebene (Amtsblatt Nr. 39 Pt. 3) bereits bestellt ist.

Den 28. Mai 1861.

R. Oberamts-Physikat.
Faber.

Schorndorf.

Die Verhaftordnung des Weisnens der Lehrzimmer und der übrigen öffentlichen Lokale hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten und soll die Ausführung dieser Arbeiten im Submissionsweise vergeben werden, wozu die Offerte bis Montag den 3. Juni, Abends 6 Uhr dem Stadtschultheißenamt zu übergeben sind.

Den 31. Mai 1861.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Bekanntmachung wegen des Badens.

Wegen der früher stattgefundenen Unsitthlichkeit hinsichtlich des Zusammen- und Nebeneinander-Badens des männlichen und weiblichen Geschlechts wird bei der nun eingetretenen Badegatt die schon vor mehreren Jahren getroffene Anordnung wegen des Badens der Einwohnerchaft unter nachfolgenden Modificationen wiederholt bekannt gemacht und eingeschärft:

a) Für diejenigen, welche nicht im Neinstaus oder in besondern Bahnhöfen baden wollen, sind zu Badeplätzen bestimmt, und zwar:

a) für erwachsene Männerpersonen:

b) für erwachsene Frauenpersonen:

c) für Säuglinge männlichen Geschlechts:

d) für erwachsene Frauenschlechts:

e) für Säuglinge männlichen Geschlechts:

f) für die Säuglinge weiblichen Geschlechts:

der Mühlbach von der Sägmühle bis zur Kleemühle, jedoch nur zu der Tageszeit, zu welcher in der Regel keine erwachsenen Personen baden, sowie auch der Remsfluss.

2) Den Schulkindern beiderlei Geschlechts wird übrigens unterfragt, in dem Remsfluss zusammen und neben einander zu baden, auch müssen sie der Sittlichkeit wegen von den beiden Remsbrücken etwas entfernt bleiben.

3) Wird den Schulkindern das Baden im Remsfluss zunächst ob und zunächst unterhalb des Werhs untersagt, da diese beide Plätze gefährlich sind, auch werden 4) erwachsene Personen ernstlich gewarnt, an den so eben genannten beiden Plätzen ob und unterhalb des Werhs sich nicht in Gefahr zu begeben.

5) Es ist jedoch Niemand befugt, ohne Erlaubnis und zum Nachteil der Garten- und Wiesenbesitzer im Mühlbach zu baden, und es wird daher ein Zepter, welcher ohne Bewilligung eines Wiesen- oder Gartenbesitzers dessen Eigenthum betrifft, und Schaden anrichtet, neben dem Ersatz des Schadens mit einer Strafe von 30 kr. belegt.

6) Die gleiche Strafe trifft diejenigen, welche an einem andern, als an dem für das Geschlecht angewiesenen Badeplatz baden; worauf die Polizeidienner und Feldschützen Acht haben und die Vertreter zur Bestrafung anzeigen werden.

Den 28. Mai 1861.

Stadtschultheißenamt.

Grumbach.

200 fl. zu 4½ Prozent liegen bei der hiesigen Gemeindepflege zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Gottmann.

Schnaitt.

Die hiesige Gemeindepflege hat 400 fl. gegen 4½ Prozent Vergütung und gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Mein Logg am oberen Marktplatz habe ich zu vermieten und kann fogleich bezogen werden.

Stadtmusikus Gauerbrey's

Wittwe.

Schorndorf.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich meinen Ztg und Druckfarben so wie auch eine ziemliche Partie Winterhalstücher, Westenzeuge und Baumwollüber-

Liebhaber werden hiermit auf Montag den 10. Juni, Mittags 2 Uhr, auf das Rathaus eingeladen. Ein vorläufiger Kauf kann mit Saifenieder Schmid abgeschlossen werden.

Es hat Jemand einen Haufen Dung zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfragen.

Nächsten Sonntag haben

Baek tag

Obermüller. Ankere. Männer.

Verschiedenes.

Gmünd, 23. Mai. Ein trauriges Beispiel der Verkrüppelten-Fürwitz hat sich leichter Pfingstsonntag in Kaisersbach, L.A. Welzheim, zugetragen, als der 17jährige einzige Sohn braver Eltern umwelt des Ortes vor mehreren seiner Kameraden sich auf einen Baum machte, und auf einem Ast desselben stehend, sich mit seinem Halstuch unter dem Bogen am Stamme befestigte, er wollte auch einmal das Hängen probiren, unverachtet auswitsche, und nachdem seine Kameraden, von denen keiner ein Messer bei sich hatte, vom Dorfe, wohin sie nach einem solchen eilten, zurückkamen, bereits sein Leben ausgehaut hatte. (B. v. R.)

Bon, 25. Mai. Gestern durchlebte unsere Stadt im Fluge eine ungeahnte Schreckenskunde. Ein allgemein geachteter Mann, Hofrat Sulz, Dozent der Universität, hoch in den Jahren, in den besten Verhältnissen verhüllt, lebend, besonders geschätzt als Beamter wegen seiner überaus pünktlichen und gewissenhaften Geschäftsführung, hat seinem Leben, wie einst Seneca, im Bade durch Einschneiden der Arterien ein Ende gemacht. Der Grund der furchtbaren That ist unbekannt. Es läßt sich nur vermuten, daß vorherliche Leiden den sonst klaren und hellen Geist in einem unbekannten Augenblick verwirrt und überwältigt und einen ungünstigen Entschluß rath zur Ausführung gefördert haben. (Kln. B.)

Pesth, 23. Mai. Während in den ungarischen Blättern die lautesten Klagen gegen die forcirte Steuereinführung und Militärbequartierung erhoben werden und dieselben sogar vor Auswanderungen der Steuerzückenden berichten, welche sich auf diese Weise den Unannehmlichkeiten einer Steuerexecution zu entziehen suchen, gehen den "Wanderer" Nachrichten zu, denen zufolge die Equiren sich mit einem gewissen Humor den Umständen fügen. — Zu "Nagy-Kaniza" erzählte dieses Blatt, „was ein reicher Israelite nur mit zehn Gulden Steuer im Rückstande; er bekam 9 Soldaten einquartiert, während ärmer Leute für weniger Steuerzückstand 10 bekamen, deshalb reklamirt er auch um den zehnten Soldaten und bemüthete dann alle herrschaftlich. In der Nähe von Arad bekam ein Graf 20 Soldaten ins Haus. Der Graf ließ den Soldaten des Morgens Liqueur, um 10 Uhr ein Gabelfrühstück, um drei Uhr ein reiches Diner, des Abends ein Souper und dann Wein geben. Die Soldaten ließen sich sehr gut schmecken, der Offizier möchte fürchten, seine Leute würden zu sehr verwöhnt und nahm das Abschied.“

Den 24. Mai 1860.

Steinenberg.

100 fl. Pflegshaftsgeld leiste sogleich aus.

Den 19. Mai 1861.

Pfleger David Sommer.

Steinenberg.

In hiesiger Ziegelhütte sind 200 Zuber schwarzer und weißer Kalk, sowie auch rothe Ware zu verkaufen.

Herr Erzinger.

Plüderhausen.

Am nächsten Montag den 3. Juni, Vermittags 11 Uhr.

Christian Bindel, Weißgerbers Wittwe hat ungefähr 200 Bund Stroh zu verkaufen.

Paris, 27. Mai. Wie man sagt, soll das Lager von Chalons in zwei Armeekorps getheilt werden: das eine für den Angriff und das andere für die Vertheidigung; ersteres unter dem Befehl des Divisional general Forey und letzteres unter demjenigen des Divisionsgenerals Labmirault. Den Oberbefehl über die Operationen wird der Herzog von Magenta führen. Der Effectivstand des Regiments von Chalons soll außerdem um eine Reiter-Division, wahrscheinlich die Garde à Cheval - Division von Lunéville, General v. Noire, vermehrt werden, und bestünde aus: 52 Bataillonen

Schorndorf.

Die Erben des † Stadtmusikus Gauerbrey sind Willens das vorhandene Baumgut 1 M. 3 B. 36,0 R. im Hungerbühl im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Ansclag 400 fl.

Liebhaber werden hiermit auf Montag den 10. Juni, Mittags 2 Uhr, auf das Rathaus eingeladen. Ein vorläufiger Kauf kann mit Saifenieder Schmid abgeschlossen werden.

Es hat Jemand einen Haufen Dung zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfragen.

Nächsten Sonntag haben

Baek tag

Obermüller. Ankere. Männer.

Gottlob Schoor.

Sonntag den 4. Juni Versammlung im Waldhorn.

Zu einer Besprechung die Waiblinger Fahnenweihe betrifft, wird höflich eingeladen.

Mehrere Steiger.

Schorndorf.

Nothgerber Veil in der Vorstadt hat fogleich oder auf Jakobi ein Logis an der Straße zu vermieten, auf Verlangen könnte auch ein Bett dazu gegeben werden.

250 fl., 280 fl., 280 fl. Pflegshaftsgeld sind fogleich zu erheben bei

J. Walch, Mezgermeister.

150 fl. Pfleggeld können gegen gesetzliches Unterpfand fogleich ausgeliehen werden.

Louis Sauer.

400 fl. Pflegshaftsgeld zu 4½ Prozent hat fogleich auszuleihen.

Schabilo.

Schorndorf.

Dienstag den 4. Juni Vermittags 8 Uhr verpachtet Elementarlehrer Dürren hohen Klee - Ertrag von ½ Mrg. Acker im vorderen Ramsbach.

Die Liebhaber wollen sich auf dem Platz einfinden.

Steinenberg.

100 fl. Pflegshaftsgeld leiste sogleich aus.

Den 19. Mai 1861.

Pfleger David Sommer.

Steinenberg.

In hiesiger Ziegelhütte sind 200 Zuber schwarzer und weißer Kalk, sowie auch rothe Ware zu verkaufen.

Hohen Klee von ungefähr 3 Viertel

hat zu verkaufen.

Wittwe Busch.

Schorndorf.

Christian Bindel, Weißgerbers Wittwe hat ungefähr 200 Bund Stroh zu verkaufen.

Von Schorndorf bis Steinenberg ging eine Wagenwende verloren. Der redliche Finder wollte solche gegen ein Trinkgeld im Lamm in Schorndorf abgeben.

80 - 100 Bund Stroh

s

Infanterie, 33 Schwadronen Reiterei, 13 Batterien und 3 Compagnien Genie, b. i. 32,000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter, 2600 Artilleristen, 500 Mann vom Gen-Corps und 1800 Mann Arbeiter, zusammen ungefähr 40,000 Mann, 7000 Pferde und 62 Kanonen.

Athen, 28. Mai. Mehrere Offiziere wurden verhaftet. Es fanden auch Haushüchungen statt. Es herrschte allgemeine Beunruhigung. Nach einem Gerücht soll, im Fall von Unruhen, Frankreich und England Griechenland besetzen. (?) (E. D. d. A. 3.)

New York, 18. Mai. Der Staat Massachusetts votierte drei Millionen für den Krieg. Maryland will die Union verteidigen. Ein Angriff von den Südstaaten wird in großem Maßstabe erwartet; der Präsident Jefferson Davis führt selbst das Kommando. (E. D. d. A. 3.)

New York, 8. Mai. Der "Weser-Zeitung" wird geschrieben: "Dass die Regierung entschlossen ist, den Krieg nicht einzustellen, bis die volle Bundesintegrität wieder hergestellt ist, dafür gibt ihre gestern veröffentlichte Instruktion an den neuen Gesandten nach Paris volle Gewähr. In dieser Instruktion, deren Veröffentlichung augenblicklich die Bundesobligationen um 2 Prozent steigen lässt, heißt es: "Sie könnten nicht entschieden genug oder zu deutlich in Ihrer Erklärung an die französische Regierung sein, dass unsere Regierung weder jetzt die entfernte Idee hat noch je eine solche gehabt hat oder haben wird, eine gleichzeitige auf welche Weise zu bewirkende Auflösung des Bundes zuzugeben. Es wird hier nur eine Nation und eine Republik und dieselbe verfassungsmäßige Union fortbestehen, welche bereits ein Dutzend nationaler Umwälzungen und Regierungswechsel in fast allen anderen Ländern überlebt hat. Sie wird nach wie vor bestehen als Gegenstand der Bewunderung und Liebe der Menschen. Sie haben vor Ihren Abreise noch die Elastizität des Nationalgeistes, die Kraft der Nationalregierung und die rücksichtslose Hingabe des Vermögens der Nation für die große Sache wahrnehmen können. Sagen Sie also Gen. Thowenel mit der größten Achtung und Freundschaft, dass der Gedanke an die friedliche oder gewaltsame Auflösung der Union nie einem aufstrebenden Staatsmann hier in den Sinn gekommen ist, und dass sich die Staatsmänner Europas dieses Gedankens immerhin entzücken mögen."

New York, 16. Mai. Man schreibt dem Paß aus Alabam a: "Aus Furcht, seine gewöhnlichen Vorratsquellen verschlossen zu sehen, hat der Süden in diesem Jahr einen großen Theil des sonst mit Baumwolle bepflanzten Bodens der Cultur des Mais und der Weizenzucht gewidmet. Die Folge hiervon ist, dass die Baumwollwernter, selbst wenn das Wetter günstig ist, und der Krieg sich nicht bis in die Baumwollregionen erstreckt, nicht 2,500000 Ballen überschreiten wird, was gerade die Hälfte von der gewöhnlichen Anzahl ist. Die französischen Manufakturen werden deshalb gut thun, sich mit ihren Aufträgen zu befreien, damit ihnen die Engländer nicht zuwirken, welche gewiss nichts versäumen und vor keinem Opfer zurücktreten werden, um ihren Manufakturen die nötigen Quantitäten dieses Rohstoffes zu sichern, da bei einem Mangel derselben eine Einstellung der Arbeit unvermeidlich seyn würde."

Selb, der die Witwe wohl kannte, im Postwagen mit einem ihm unbekannten Herrn an dem Hause vorüberfuhr, darin die Witwe gewohnt hatte, so blieb der Fremde mit ausfallendem Interesse nach diesem Hause. Das fiel Selb auf, daher er den Herrn anredete: "Sie sahen so eben nach dem Fenster einer verstorbenen Frau, die mir recht thuer war." "Kannen Sie diese Frau?" — "Ja wohl," erwiederte er, und erzählte, was er von ihr wusste. Darauf sagte der Fremde: "Mit der Frau bin ich auf seine ganz eigene Art in Berührung gekommen. Ich gehörte auch unter diejenigen, welche durch ihren Mann eine große Summe verloren hatten, und muss gesiehen, ich dachte in meinem Herzen, die wird ein Beträchtliches für sich auf die Seite gehabt haben. Allein als ich eines Tages durch die Stadt fuhr, brach etwas an meinem Wagen, und während der Schmied denselben wieder herstellte, ging ich in der Straße auf und nieder. Ich sah, wie sie dem Blinden, der eben so hart abgewiesen worden war, ihre Gabe zuwarf und dann schnell das Fenster wieder schloss. Es war mir dabei ihre ärmliche Kleidung und ihr abgekämpftes Aussehen nicht entgangen, und ich musste mich in meinem Herzen darüber strafen, dass ich so Arges über sie gedacht und gemeint hatte, sie werde jetzt prahlen vom jüngstgelegten fremden Eigentum. Es ließ mir keine Ruhe, ich musste mich näher nach ihr erkundigen; ich trat daher in den Laden unter ihrer Wohnung, kaufte mir etwas und fragte bei dieser Gelegenheit nach der Frau, die da oben wohne. Da hörte ich denn, dass sie ein kleines, armes Stubchen bewohne, ganz zurückgerückt leibe und aufs Allerhummertischlein der Hände Arbeit sich nähere, bei ihrer leidenden Gesundheit aber oft kaum so viel verdiene, um den Hunger zu stillen. Das ging mir so zu Herzen, dass ich nicht mehr anders konnte, ich musste ihr noch an diesem Abend zwei Thaler das Fenster wieder und wischte sich auf ihre Kleine, indem sie betet: "Ach, mein Gott, verzeih mir, dass ich murren wollte über meine Freundschaft, dass der Gedanke an die friedliche oder gewaltsame Auflösung der Union nie einem aufstrebenden Staatsmann hier in den Sinn gekommen ist, und dass sich die Staatsmänner Europas dieses Gedankens immerhin entzücken mögen."

Charade.

Das Erste macht gar manchem viel Vergnügen, die Alten wie die Jungen treiben's gern; vertheid' ne Arten gibts, denselben obzulegen, Mit jeder Jahrzeit wechselt's nah und fern.

Das Zweite ist uns zugelassen
Mit Lieb' und Treu. Und in der That,
Unbekannt ist es nie, denn wo es kann,
Schüttet es sogar noch den, der es misshandelt hat.
Da man das Ganze zu dem ersten zu servieren pflegt,
Weil ohne es, das Erste fast nicht möglich war;
So ist-nach-dieser Eigenschaft des Nam' ihm beigelegt.
Wer's Erste treibt, das Ganze pflegt sehr,

Auflösung des Logogryphs in Nr. 38:
Atlas. Salat.

Schorndorf: Früdimarkt am 28. Mai.

| Getreidegattungen. | Zahl der verkaufen Centner. | Marktpreis | |
|--------------------|-----------------------------|------------|-----|
| | | fl. | kr. |
| Keimen | 431 | 7 | 10 |
| Roggen | 4 | 5 | 6 |
| Gerste | 4 | 5 | 6 |

Kredit, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 42.

Dienstag den 4. Juni

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am die gemeinschaftlichen Meuter.

In Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapitalanlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Kassen, worüber die Kreisregierung am 10. Oktober 1859 an das Königliche Ministerium des Innern Bericht erstattet hat, wurde durch hohen Erlaß vom 30. v. M. — 5. d. M. Nachstehendes zu erkennen gegeben.

1) Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Auslegung bestimmten Gelder der

Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungsräthen, wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Untersuchung von dem zweifachen Werthsbeitrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuleihen.

Von dem pflichtmäßigen Ermeben der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der

gedachten Weise zu sichernden Anlehen in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Er-

richtigung ertheilen wollen:

Stiftungspfleger haben vor der Abgabe jedes Anlehen die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchenconvents einzuholen.

(Verwaltungs-Erlaß vom 1. März 1822 S. 133.)

2) Als Unterländer dürfen Theile von Gebäuden blos dann angenommen werden, wenn dieselben nicht blos der Rente nach be-

stimmt, sondern auch nach ihrem äussern Umfang von den Anleihen der Mitteigenthümer in der Art abgegrenzt sind, dass sie unabhängig von letzteren benutzt und verkauft werden können.

Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Güte bereits haftenden

Capitalanlehen angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache, erste Versicherung durch Unterländer zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindemitglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungs-Kassen abgegeben werden sollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter Ziffer 1 und 3 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben, bewilligt werden:

a) vom Gemeinderäthe unter Zustimmung des Bürgerausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder feststehenden einer zur Leistung von Armenunterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindesäcke geleistet werden soll;

b) vom Kirchenconvente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Vorauß (im Stiftungsetat) zur Armenunterstützung genehmigten Summe (Etatspositionen) bestritten werden kann;

c) auf den Antrag des Kirchenconvents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armenunterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im Vorauß gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder feststehenden Unterhaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines in nichtzureichender Weise Ziffer 1 und 3 oder gar nicht gesicherten Unterstützungs-Anlehen, Grundstock einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hiezu in allen Fällen die Mitwirkung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich.

Legtere darf nur in solchen Fällen ertheilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, dass durch die Gewährung des Darlehens der Darlehenssuchende vor dem ihm sonst drohenden ökonomischen Nutzen bewahrt oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehörende grössere Belästigung abgewendet wird.

Auch muss die Wiederergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später eintretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Vorauß sichergestellt werden.

In dem Protocoll der Amtsversammlung des Gemeinde- oder Stiftungsraths oder Kirchenconvents ist bei Bewilligung eines Unterstützungs-Anlehen jedesmal ausdrücklich zuheimeren, dass das Anlehen als Unterstützungs-Anlehen bewilligt worden seyn.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse vom 17. Dezbr. 1825 S. 8464, vom 16. März 1829 S. 1160 und vom 5. Novbr. 1835 S. 6427, soweit sie sich auf die Versicherung von Capital-Anlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Kassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen eracht.

Erlangen, den 10. Mai 1861.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Schum m.
Königl. Oberamt und gemeinschaftl. Oberamt.
Bair.